Seraina Investment Foundation

Verbindlicher Zeichnungsschein für Ansprüche der Anlagegruppe **«SIF LIVING *ESG*»** der 3. Emission

Einreichung bei:

Seraina Invest AG
Baarerstrasse 37, 6300 Zug

Ingo Bofinger
Geschäftsführer Seraina Investment Foundation
Tel.: +41 58 458 44 41
E-Mail: info@serainainvest.ch

Name der registrierten, steuerbefreiten **Vorsorgeeinrichtung/ juristische Person** (gem. Handelsregistereintrag): _____

Ansprechperson: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Email: _____

Name Depotbank:	
Depot Nr:	
Adresse:	
Kontaktperson:	
Telefon:	
E-Mail:	

Anlagegruppe:	Gewünschte Anzahl Ansprüche oder in CHF
Seraina Investment Foundation «SIF LIVING *ESG*» zum Ausgabepreis per 30.09.2025 von CHF 110.6860 indikativ (exkl. Ausgabekommission)	Anzahl Ansprüche: _____ oder Ansprüche in CHF: _____

Valor / ISIN: 127509133 / CH1275091333

Zeichnungsfrist: 4. September – 24. Oktober 2025, 12:00 Uhr

Ausgabepreis & -kommission: Die Abrechnungen erfolgen zum Nettoinventarwert pro Anspruch beginnend mit dem Quartalsabschluss per 30. September 2025 (bzw. zum jeweils letzten gültigen Quartals- oder Zwischenabschluss) zuzüglich 0.0% Ausgabekommission (auf dem effektiven Nettoinventarwert per relevanten Abschluss). Der Nettoinventarwert per 30. September 2025 weisen wir mit **CHF 110.6860 (indikativ)** aus. Ein Teil der Ausgabekommission dient der Deckung der Vertriebskosten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Ansprüche, der restliche Betrag wird dem Anlagevermögen gutgeschrieben.

Emissionsvolumen: CHF 50 Mio. (bis max. 80 Mio.) - die Geschäftsführung der Seraina Invest AG kann nach freiem Ermessen Zuteilungsbeschränkungen und/oder Kürzungen vornehmen. Die bestehenden Anleger haben ein Vorwegzeichnungsrecht, dabei wird die Gleichbehandlung gewahrt. Nach der Zuteilung unter den bestehenden Anlegern erfolgt die Zuteilung eines allfällig verbleibenden Volumens unter den Neuanlegern, dabei wird die Gleichbehandlung der neuen Anleger gewahrt.

Mindestinvestition: CHF 500'000.00 (exkl. Ausgabekommission)

Zuteilungsdatum: Definitives Zuteilungsdatum am 24. Oktober 2025

Liberierung: Die Liberierung findet am 7. November 2025 auf Basis des Quartalsabschlusses per 30.09.2025 statt.

Weitere Bedingungen:

Die oben aufgeführte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, das Gebühren- & Kostenreglement, den Prospekt, die Anlage- und Finanzierungsrichtlinien sowie den letzten Quartalsabschluss der Seraina Investment Foundation resp. deren Anlagegruppe «SIF LIVING *ESG*» zur Kenntnis (erhältlich bei der Seraina Invest AG).

Der Gegenwert der zugeteilten Ansprüche muss per vorgeschriebenem Liberierungsdatum auf ein Konto (wird mit der Zuteilung bekanntgegeben) bei der Banque Cantonale Vaudoise überwiesen werden.

Die Anleger ermächtigen ihre Depotbank, der Seraina Investment Foundation insbesondere im Zusammenhang mit der Anlegerkreiskontrolle und der Anlegerversammlung über die Anzahl der im Depot liegenden Ansprüche Auskunft zu erteilen.

Die vorgenannte Vorsorgeeinrichtung / juristische Person erfüllt die statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Seraina Investment Foundation über den zulässigen Anlegerkreis. Sie ist entweder von der direkten Bundessteuer befreit und erfüllt im Sitzkanton die Voraussetzungen zu kantonalen Steuerbegünstigungen für Vorsorgeeinrichtungen / juristische Personen, die der beruflichen Vorsorge dienen, oder wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt und legt bei der Seraina Investment Foundation ausschliesslich Gelder für die vorgenannten Einrichtungen an.

Ort und Datum: _____

Stempel und Unterschriften: _____ _____

Namen in Blockschrift: _____ _____

Datum: Visum Seraina Invest AG: